



Denken Sie daran, dass ...

... durch korrektes Verhalten im Strassenverkehr die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht wird.

... Benützende von fahrzeugähnlichen Geräten wie z.B. Inline-Skates oder Skateboards den Fussgängerinnen und Fussgängern gleichgestellt sind.

... grünes Licht nicht immer freie Fahrt bedeutet.

... auch wenn die Ampel auf Grün steht, beim Abbiegen Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Gegenverkehr den Vortritt haben können.

... bei blinkender Lichtsignalanlage der Fussgängerstreifen als solches gilt und der Fussverkehr Vortritt hat.

Kanton St.Gallen
Baudepartement
Tiefbauamt
Mobilität und Planung
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St.Gallen

+41 58 229 30 34
info.bdtba@sg.ch

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement
Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrspolizei
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

+41 58 229 42 65
infokapo@kapo.sg.ch

Änderungsverzeichnis:

Version	Änderung / Anpassung / Bemerkung
1.0	1. Publikation (September 2020)

Quellenangaben:

741.21 SSV (Signalisationsverordnung 8. Kapitel, Lichtsignale)
VSS SN640 836 Lichtsignalanlagen (Gestaltung Signalgeber)
VSS SN640 837 Lichtsignalanlagen (Übergangs- und Mindestzeiten)

Grundlage: Flyer «Einfach sicher», Stadt Zürich, Dienstabteilung Verkehr

Hinweise aus der Sicht des motorisierten Verkehrs



Steht die Ampel mit Pfeilsymbolen auf Grün, ist der Verkehr in der angezeigten Richtung (vorgegebene Fahrtrichtung) gestattet.



Steht die Ampel mit Pfeilsymbolen auf Grün und blinkt gleichzeitig ein separates gelbes Licht, ist der Verkehr in der angezeigten Richtung mit **Einschränkungen** * beim Abbiegen gestattet.



Steht die Ampel ohne Symbol auf Grün, ist der Verkehr mit **Einschränkungen** * beim Abbiegen freigegeben.

* Einschränkungen

1. Gegenverkehr hat Vortritt.
2. Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen der Querstrasse haben Vortritt.

Lichtsignalanlagen haben verschiedene Aufgaben. Sie...

... erleichtern Fussgängerinnen und Fussgängern, eine Strasse zu überqueren.

... erhöhen die Sicherheit, indem sie die Vortrittsverhältnisse regeln.

... steuern die Verkehrsströme auf der Strasse, damit der Verkehr nicht zum Erliegen kommt. Dies ist hauptsächlich bei hohem Verkehrsaufkommen am Morgen und am Abend wichtig.

... steuern die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs.

Schutzinseln

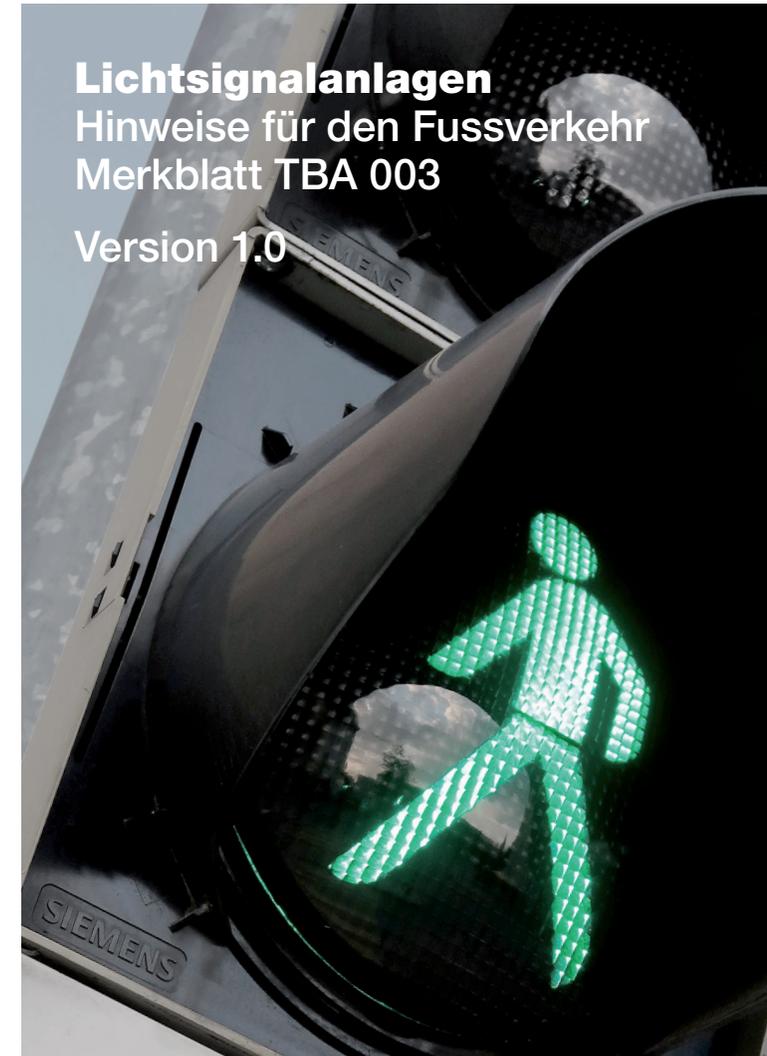
Befindet sich in der Mitte der Strasse eine Schutzinsel, dann gelten die Regeln für jede Strassenseite separat. Auch die zweite Strassenseite darf nur bei Grün betreten werden.

Fussgängerdrücker

Nach dem Drücken dauert es eine Zeit, bis zu Fuss gehende Personen Grün erhalten. Zuerst müssen andere Verkehrsteilnehmende auf Rot geschaltet und die Kreuzung geräumt werden. Erst dann ist sichergestellt, dass zu Fuss gehende Personen die Strasse bei Grün sicher überqueren.

Lichtsignalanlagen Hinweise für den Fussverkehr Merkblatt TBA 003

Version 1.0

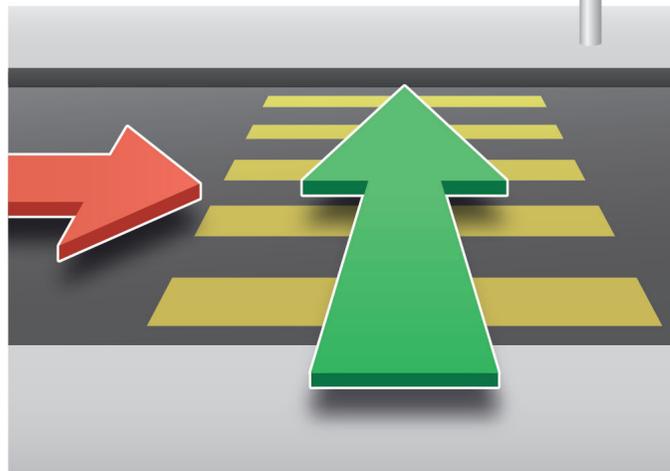


Die Grundregeln beim Überqueren des Fussgängerstreifens mit Ampel

Bei Grün den Fussgängerstreifen betreten.

Zeigt die Ampel bereits längere Zeit Grün, warten schwächere Verkehrsteilnehmende (Kinder, ältere oder geheingeschränkte Menschen) mit Vorteil den nächsten Grünbeginn ab.

Wichtig: Achten Sie auf jeden Fall auf den Fahrzeugverkehr! Abbiegende Fahrzeuge können ebenfalls Grünlicht haben.



Bei Gelb den Fussgängerstreifen nicht mehr betreten.

Sind Sie bereits auf dem Fussgängerstreifen, können Sie unbeirrt weitergehen. Niemals umkehren. Es bleibt genügend Zeit, um sicher auf die andere Strassenseite zu gelangen.

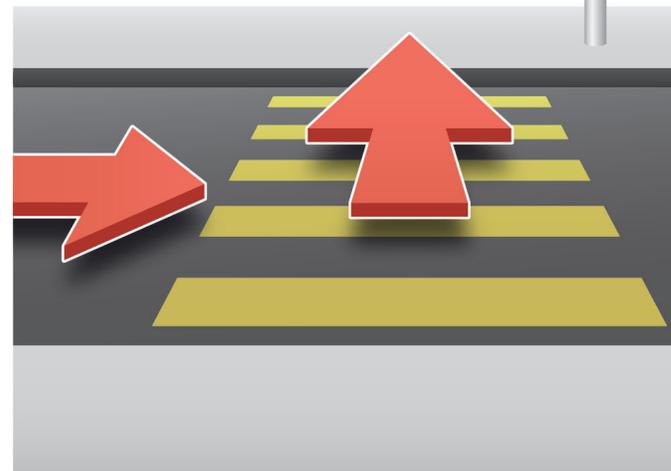
Die Zeit, welche den Fussgängerinnen und Fussgängern für das Überqueren des Fussgängerstreifens zur Verfügung steht, setzt sich zusammen aus der Freigabezeit (Ampel leuchtet Grün) und der Räumungszeit (Ampel leuchtet Gelb).



Bei Rot den Fussgängerstreifen nie betreten.

Falls die Lichtsignalanlage auf Rot schaltet, während Sie sich noch auf dem Fussgängerstreifen befinden, gehen Sie zügig weiter.

Die Räumungszeit ist so berechnet, dass die Querung des Fussgängerstreifens, vom Start der Freigabezeit bis zur Freigabe des motorisierten Verkehrs, mit einer Geschwindigkeit von 3 km/h möglich ist.



Fussgängerdrücker betätigen und warten.

Nach einer angemessenen Räumungszeit erhalten andere Verkehrsteilnehmende Grün und dürfen damit den Fussgängerstreifen überfahren.

